Diesen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/artikel/1934080
Veröffentlicht am: 10.01.2020 um 14:26 Uhr

Osnabrücker Jugendschöffengericht

Quittung für massive Gewalt: Zwei Wochen Arrest und Bewährungsstrafe

von Heiko Kluge

Osnabrück. Wegen gefährlicher Körperverletzung und weiterer Delikte mussten sich kürzlich ein 18- und ein 19-Jähriger vor dem Amtsgerichts Osnabrück verantworten. Sie hatten in Osnabrück unprovoziert und mit brutaler Gewalt auf andere eingeschlagen und -getreten. Nun müssen sie unter anderem zwei Wochen Dauerarrest verbüßen.

Am späten Abend des 18. Mai 2018 prügelten die beiden Osnabrücker laut Anklage auf einen jungen Mann ein, der sich gemeinsam mit Freunden im Schlossgarten aufgehalten hatte. Einer mit dem Geschädigten befreundeten Zeugin zufolge waren die Angeklagten Teil einer größeren Gruppe gewesen. Ihr Bekannter sei von den jungen Männern aufgefordert worden, seine Halskette herauszugeben. Doch er weigerte sich.

Was dann passierte, war ein Gewaltausbruch, den der Staatsanwalt als „Jagdszene“ beschrieb. Ob der Gejagte auf seiner Flucht durch den Park stolperte oder zu Boden gestoßen wurde, ließ sich vor Gericht nicht klären. In jedem Fall hätten der 18- und der 19-Jährige auf ihren am Boden liegenden Freund eingeschlagen und -getreten, berichtete die Zeugin und zeigte sich auf Nachfrage sicher: „Beide Angeklagte waren aktiv dabei.“ Sie selbst habe sich schützend über den jungen Mann hingekauert und daraufhin selber einen Treffer am Kopf abbekommen.

Der 19-Jährige räumte vor Gericht ein, dem jungen Mann einen Tritt in den Bauch verpasst zu haben, der

andere gab einen Faustschlag gegen seinen Kopf zu.

Massive, unprovozierte Gewalt am Neumarkt

Darüber hinaus musste sich das Jugendschöffengericht noch mit einem deutlich heftigeren Gewaltausbruch befassen, der dem 19-Jährigen vorgeworfen wurde. Laut Staatsanwaltschaft schlug er am 22. Dezember 2018 kurz nach Mitternacht mit 1,68 Promille im Blut ohne jeden Anlass derart heftig auf einen ihm unbekannten Mann ein, dass dieser schwere Verletzungen erlitt.

Das 32-jährige Opfer berichtete, er habe an jenem Abend in der Altstadt seinen Geburtstag gefeiert und sei auf dem Heimweg gewesen. Als er am Neumarkt mit seiner Freundin telefonierte, habe sich der Angeklagte mit unflätigen Bemerkungen in das Telefonat eingemischt und ihm schließlich ohne Anlass einen Faustschlag versetzt.

Beobachtet wurde der Vorfall von einer Studentin, die am Neumarkt auf den Nachtbus wartete. Sie berichtete dem Gericht, dass der ebenfalls anwesende 18-Jährige versuchte, seinen Freund zurückzuhalten. Doch der habe sich nicht beruhigen lassen und sei erneut auf den Mann losgegangen, der sich nicht wehrte.

Schließlich sei der Mann zu Boden gegangen. Der Angeklagte habe sich auf ihn gesetzt und ohne jedes Maß auf ihn eingeprügelt. Auch als Passanten helfend dazukamen, und den 19-jährigen wegzogen, habe dieser noch gegen den Kopf und den Nacken seines Opfers getreten. Die Zeugin berichtete:

Auch die Helfer angegriffen

Nach der Tat sei der 19-Jährige nicht etwa geflohen, sondern vor Ort geblieben. Er sei in aufreizender Pose zwischen den Helfern auf- und abgelaufen und habe auch zwei von ihnen heftig geschlagen. Erst als die Polizei eintraf, habe der junge Mann zu einem blitzschnellen Sprint angesetzt. Doch ein Beamter setze ihm nach und nahm in wenig später fest.

Der Geschädigte trug neben anderen Verletzungen einen Bruch der Stirnhöhle und eine Hirnblutung davon. In einer aufwändigen Operation musste ihm ein stabilisierendes Element in den Schädel eingesetzt werden. Bis heute leidet er an heftigen Kopfschmerzattacken, wegen derer er immer wieder wochenlang arbeitsunfähig ist. Außerdem hat sein Gehör gelitten und er leidet unter einem beidseitigen Tinnitus. Demnächst muss er sich erneut einer großen Operation am Kopf unterziehen.

Nicht nur Gewalt, sondern auch Einbruch und Diebstahl

Neben den beiden gefährlichen Körperverletzungen musste sich 19-Jährige noch wegen eines Einbruchs in die Erich-Maria-Remarque-Realschule verantworten. Dem 18-Jährigen wiederum warf die Staatsanwaltschaft zwei weitere Körperverletzungen und einen schweren Diebstahl vor.

Beide Angeklagte räumten die Vorwürfe weitgehend ein und baten um Entschuldigung. Er schäme sich für das, was er getan hat, sagte der 18-Jährige. „Ich finde es einfach eklig und nicht gut, was ich gemacht habe“, erklärte der 19-Jährige, der zur Zeit eine Ausbildung absolviert. Während der Verhandlung verpflichtete er sich dazu, dem schwer verletzten Opfer vom Neumarkt ein Schmerzensgeld von insgesamt 8000 Euro zu zahlen, sowie ihm alle weiteren materiellen Schäden zu ersetzen, die aus dem Vorfall resultieren.

Zwei Wochen Dauerarrest und Bewährungszeit

Für beide Angeklagte setzte das Gericht schließlich nach Jugendstrafrecht die Verbüßung eines zweiwöchigen Dauerarrests fest. Der 18-Jährige soll darüber hinaus einen Geldbetrag von 1500 Euro zahlen - zur Hälfte an

den Geschädigten aus dem Vorfall am Schlossgarten und an das Osnabrücker Hospiz. Schädliche Neigungen seien zumindest momentan bei ihm nicht zu sehen, befand das Gericht, was die Verhängung einer Jugendstrafe ausschloss.

Für den 19-Jährigen, der bereits einmal einschlägig strafrechtlich in Erscheinung getreten ist, forderte der Staatsanwalt eine zur Bewährung ausgesetzte Jugendstrafe von einem Jahr. Am Ende ging das Gericht darüber hinaus. „Angesichts der rohen Gewalt und der schlimmen Verletzungen müssten es schon ein Jahr und drei Monate sein“, erklärte die Vorsitzende in der Urteilsbegründung. Eine derart massive Gewalt habe sie in ihrer 26-jährigen Karriere erst drei- oder viermal zu verhandeln gehabt. Angesichts der heftigen Verletzungen hätte der Vorfall am Neumarkt sehr leicht auch viel schlimmer enden können. „Sie sind nur haarscharf an einer gefährlichen Körperverletzung mit Todesfolge vorbeigeschlittert“, betonte die Richterin.

Gericht: Arbeitsplatz des Angeklagten nicht gefährden

Der 19-Jährige hätte durchaus mehr als nur einen zweiwöchigen Dauerarrest verdient, das Gericht habe aber seinen Arbeitsplatz nicht gefährden wollen. Während einer zweijährigen Bewährungszeit soll dem 19-Jährigen ein Bewährungshelfer zur Seite stehen. Zusätzlich machten es ihm die Richter zur Auflage, über ein Jahr eine Einzelbetreuung der Jugendgerichtshilfe in Anspruch zu nehmen - unter anderem, um seine unkontrollierte Aggressivität zu bearbeiten. Darüber hinaus soll er fünf Termine bei einer Suchtberatungsstelle wahrnehmen, um seine Alkoholprobleme in den Griff zu bekommen.

Dieses Mal habe er noch eine Chance bekommen, die er nutzen solle, schrieb die Richterin dem 19-Jährigen ins Stammbuch. Sie betonte:

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.